

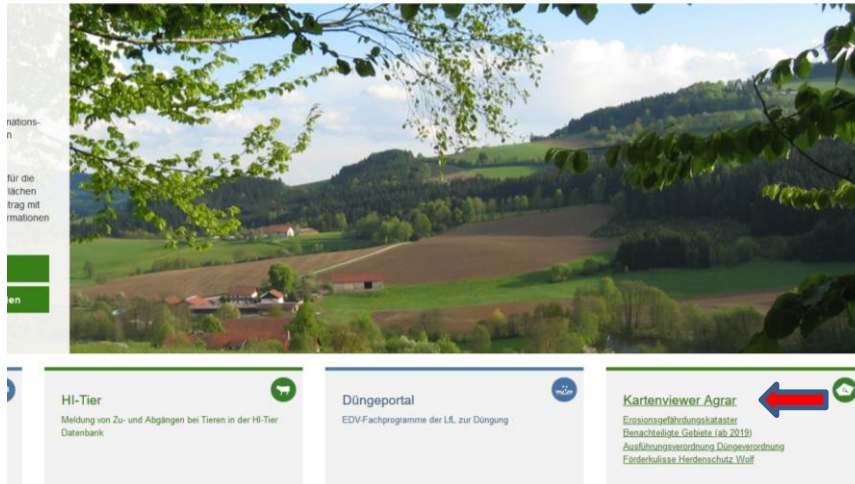
Flächen finden mit ibalis

Internetseite:

1) <https://www.ibalis.bayern.de>

2) rechts unten das Feld wählen:
Kartenviewer Agrar

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



3) Suche nach Feldstück wählen

Kartenviewer Agrar

Suche Karte

Erosionsgefährdungskataster
Im Erosionsgefährdungskataster kann in digitaler Form die Einstufung der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser bzw. Wind eingesehen werden.
Grundlage ist die Verordnung zur Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung (Erosionsschutzverordnung – ESchV) vom 17.06.2010.

Benachteiligte Gebiete
Die benachteiligten Gebiete nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) wurden in Bayern neu abgegrenzt. Die neue Gebietskulisse steht hier für die Einsicht zur Verfügung. Bitte aktivieren Sie dazu im Register „Karte“ die Ebene „Benachteiligte Gebiete (ab 2019)“. Für Flächen, die innerhalb der neuen Kulisse liegen, kann ab 2019 die AGZ nach dem neuen Bezahlmuster beantragt werden. Die bisherige Gebietskulisse kann ebenfalls in der Ebene „Benachteiligte Gebiete (bis 2018)“ aufgerufen werden. Sie ist die Grundlage für die AGZ bis einschließlich 2018.
📄 Weiterführende Informationen: Benachteiligte Gebiete in Bayern ab 2019

Ausführungsverordnung Düngeverordnung
Die Düngeverordnung verpflichtet die Bundesländer, Gebiete mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (sogenannte „rote Gebiete“) und Einzugsbereiche von eutrophierten Oberflächengewässern aufgrund zu hoher Phosphorkonzentration (sogenannte „gelbe Gebiete“) auszuweisen und in diesen Gebieten zusätzliche Auflagen zur Düngung zu erlassen. Bayern kommt dieser Verpflichtung mit der Ausführungsverordnung Düngeverordnung (AVDV) nach. Die Ermittlung der Gebiete erfolgt bundesweit nach den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA). Die Gebietskulissen der roten und gelben Gebiete können hier eingesehen werden.

Herdenschutz Wolf
Wölfe stellen eine Bedrohung für die Weidewirtschaft in Bayern dar. Damit der Weidewirtschaftler im Falle von Tierverlusten durch den Wolf Entschädigungsleistungen erhalten kann, ist er verpflichtet, innerhalb von einem Jahr nach Bekanntgabe des Wolfsgebietes einen Grundschutz gegen Übergriffe durch den Wolf zu errichten. Das Landesamt für Umwelt (LfU) weist deshalb in Wolfsgebieten Förderkulissen für Herdenschutzmaßnahmen aus. Antragsteller für das Förderprogramm „Investition Herdenschutz Wolf“, die über keinen IBALIS-Zugang verfügen, können hier einsehen, ob ihre Flächen innerhalb einer Förderkulisse liegen.

Suche nach Feldstück -
Geben Sie einen FID (Feldstücksidentifikator) ein und klicken Sie auf „Suchen“.
FID (Feldstücksidentifikator)

Suche nach Gemarkung +
Suche nach Gemeinde +

4) gemeldete FID eingeben (kann aus der pdf-Datei reinkopiert werden)

5) Suche starten